



Grömitzer Welle

Meer erleben – Mehr genießen

HAUS- UND BADEORDNUNG

I. Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der "Grömitzer Welle" und ist Bestandteil der AGB.

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

Das Seewasser der „Grömitzer Welle“ ist mit Chlor versetzt und kann bei empfindlichen Personen Augenrötungen hervorrufen. Daher wird empfohlen, beim Tauchen eine Schutzbrille zu benutzen.

Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

Das Rauchen ist innerhalb der geschlossenen Räume in der „Grömitzer Welle“ nicht gestattet.

Es ist nicht gestattet, Getränke außerhalb der Restaurationsbereiche zu sich zu nehmen sowie Behälter aus Glas (Flaschen, Porzellan usw.) in den Umkleide-, Sanitär-, Bade- und Saunabereichen zu benutzen. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.

Fundgegenstände sind unseren Mitarbeitern/-innen auszuhändigen. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

Das Fotografieren und Filmen mit dem Handy oder einer Kamera ist nur mit dem Einverständnis der fotografierten Personen zulässig. Im Saunabereich ist das Fotografieren und Filmen grundsätzlich verboten.

Kinder, die noch Nichtschwimmer sind, dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder einer erwachsenen Begleitperson die „Grömitzer Welle“ besuchen. Eltern oder Begleitpersonen sollen ihre Kinder im Bad aktiv beaufsichtigen und nicht allein lassen. Es gilt im Wasserbereich und im Beckenumgangsbereich für Kleinkinder, Nichtschwimmer und unsichere Schwimmer die Schwimmflügelpflicht. Dies dient der Sicherheit Ihrer Kinder.

Um Unfällen in der „Grömitzer Welle“ vorzubeugen, haben sich die Betreuer/-innen der Gruppen aktiv an der Aufsicht ihrer anvertrauten Kinder/Schutzbefohlenen zu beteiligen.

Nichtschwimmer bleiben im Brandungsbecken im Nichtschwimmerbereich.

II. Eintrittstarife

Die Tarife der „Grömitzer Welle“ werden über die ausgehängte Preisliste bekannt gegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Tageskarten gelten nur einmal am Kauftag.

Gutscheine der „Grömitzer Welle“ können gegen Eintrittskarten und sonstige kostenpflichtige Leistungen eingelöst werden. Eine Barauszahlung des Gutscheininwertes ist nicht möglich.

Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Entgelte werden nicht zurückgezahlt.

Für verlorene Coins/Mehrfachcoins und Wertgutscheine wird kein Ersatz geleistet.

Die ausgegebenen Coins/Zimmerkarten bei Resortgästen dienen als Zeiterfassungsmedium bzw. als Zugangsberechtigung für die gebuchten Bereiche (Bad oder/und Sauna).

III. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.

Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken (z. B. Überfüllung, technische Störungen). Ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittstarifes besteht in einem solchen Fall nicht, es sei denn, die Nutzungsbeschränkung beruht auf Verschulden oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
- Personen, die Tiere mit sich führen.
- Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden.
- Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dieses ist ausdrücklich von der Betriebsleitung genehmigt.

Das Betreten der Technik-, Kassen-, Personal- und Aufsichtsräume ist für Unbefugte untersagt.

Bade- und Saunabereich der "Grömitzer Welle" sind 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden ein.

Kindern bis einschließlich 7 Jahre ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet, ebenso Personen mit geistigen Behinderungen.

Um Unfallgefahren im Saunabereich zu vermeiden, müssen die Schuhe vor den Saunen stehen bleiben.

Bitte ein ausreichend großes Handtuch unter den Körper legen (kein Schweiß auf das Holz).

Der Saunabereich ist eine textiltfreie Zone.

IV. Haftung

Die Badegäste benutzen die Bäder, einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem Verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.

Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

Die Rutsche der „Grömitzer Welle“ ist als Sportgerät zu betrachten. Die Nutzung darf nur von Personen erfolgen, die körperlich in der Lage sind, den Ansprüchen zu genügen. Die Nutzung der Rutsche führt zu starkem Verschleiß an der Badekleidung. Brillen und Schmuck sind vor der Benutzung abzulegen. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise, welche direkt in der Rutsche angebracht sind, sind Verletzungen nicht auszuschließen.

Bedingt durch den Wasseraustrag aus den Schwimmbecken, ist es auf den Umgängen entsprechend nass und rutschig. Wir empfehlen daher, unbedingt Badeschuhe zu tragen. Bitte rennen Sie nicht, und beim Auf- und Absteigen von Treppenstufen halten Sie sich bitte am Geländer fest. Mit Nässe und der dadurch bedingten Rutschgefahr ist im gesamten Bad zu rechnen.

Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet. Es empfiehlt sich die Nutzung der Wertschließfächer.

V. Besondere Bestimmungen für die „Grömitzer Welle“

Die Badezeit beginnt mit dem Lösen der Eintrittskarte bzw. Passieren der Eingangskontrolle. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht gemäß Entgeltordnung.

Durch Bereitstellung eines Garderobenschrankes werden keine Verwahrpflichten begründet.

Den Garderobenschrank hat der Badegast selbst elektronisch zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und die Datenträger sorgfältig aufzubewahren. Für in Verlust geratene Datenträger ist ein Betrag in Höhe von 50,00 EUR zu entrichten. Der Verursacher des Verlustes erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.

Gegenstände, die eine halbe Stunde nach Betriebsschluss nicht abgeholt werden, werden vom Personal in Verwahrung genommen. Verschlossene Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet.

Die „Grömitzer Welle“ darf nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.

Die Verwendung von Seife außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.

Die Badegäste dürfen Barfußgänge, Duschräume und Badbereich nicht mit Straßenschuhen betreten. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.

Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.

Das Springen vom Beckenrand ist nicht gestattet.

Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten und Schwimmringen sowie das Ball- und Fangspielen sind nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

VI. Besondere Bestimmungen für die Sauna

Die Benutzung der Saunanlage erfolgt – auch wenn sämtliche Baderegeln beachtet werden – stets auf eigene Gefahr. In Zweifelsfällen über die Zutraglichkeit ist vorher der Arzt zu befragen. Das Badepersonal kann Entscheidungen über die Zutraglichkeit des Saunabadens nicht fällen.

Die Saunanlage hat einen eigenen Eintrittstarif und ist nicht in den allgemeinen Badetarifen enthalten. Bei Zutritt vom Bad aus, wird ein entsprechender Aufschlag fällig, der auf Ihrem Chipcoin aufgebucht wird. Bitte beachten Sie die Zugangsregelungen an den Drehkreuzen.

Kinder ab einschließlich 12 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen den Saunabereich benutzen.

Der Saunabereich ist FKK-Bereich. Bitte legen Sie Ihre Badekleidung beim Betreten des Saunabereiches ab.

Die Benutzung der Saunakabine ist nur mit einem ausreichend großen Liegehandtuch gestattet. Jede Verunreinigung der Bänke durch Schweiß ist zu vermeiden. Die Handtücher sind beim Verlassen der Saunakabine mitzunehmen. Jedes Trocknen von Handtüchern oder Wäsche in den Saunakabinen oder auf Heizkörpern anderer Räume ist mit Rücksicht auf die dadurch verursachte Luftverschlechterung untersagt.

Bei Benutzung der Saunakabine hat der Besucher zu beachten, dass die hohen Temperaturen, 40°C am Fußboden bis 100°C an der Decke, für diese Räume geradezu charakteristisch sind. Entsprechende Vorsicht ist geboten. Eine Berührung des Ofens ist ebenso zu unterlassen, wie das Hantieren an Thermostaten und anderen Einrichtungen der Saunakabine.

Die ebenfalls als typisch anzusehenden Bänke verlangen ein vorsichtiges Besteigen der einzelnen Stufen, das Gleiche gilt für das Wiederhinabsteigen. Geländer innerhalb der Saunakabine gehören nicht zur üblichen Ausstattung.

Badeschuhe dürfen nicht mit in die Saunakabine eingebracht werden.

Aufgüsse werden grundsätzlich nur durch unser Personal ausgeführt. Aufgüsse durch Saunagäste sind strikt untersagt. Auch das Mitbringen von Spirituosen oder stark riechenden Essenzen, insbesondere das Aufschütten solcher Substanzen oder gar brennbarer ätherischer Öle auf den Ofen, ist streng verboten. Die eigene Sicherheit und das Leben der Mitbadenden sind durch den Verstoß gegen diese Vorschrift auf das Höchste gefährdet, da sich solche Substanzen, wenn sie nicht in geeigneter Weise verteilt sind, im Ofen entzünden und zu Saunabränden führen.

Aus Gründen des eigenen Vorteils, aber auch mit Rücksicht auf andere Gäste, sollte jeder Saunabesucher in der Saunakabine ruhig auf seinem Platz verweilen. Entspanntes Sitzen oder Liegen mit anschließendem Aufsetzen wird empfohlen.

Um die Saunawärme ohne übermäßige Kreislaufbelastung wirken zu lassen, ist neben jeder körperlichen Betätigung auch die Unterhaltung zu unterlassen. Die Rücksicht auf andere Badende, die in der Sauna Entspannung suchen, verlangt ruhiges Verhalten.

Nach Betreten und nach Verlassen der Saunakabine ist die Tür zu schließen.

Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle mit Handtüchern o.ä. für die Dauer des Aufenthaltes zu reservieren. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der Liegen.

In den Ruheräumen haben sich die Besucher so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.

Das Benutzen von Handys und Tablets ist in der Sauna nicht gestattet.

VI. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

VII. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit Ausgang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.